

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietsweiler**

vom **25.08.2011** von **19.30** bis **22.30** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Ortsbeigeordneten: 2

Stimmberechtigte Ortsbeigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Martin Holzhauser, 1. Beigeordneter Alfred Klein, Beigeordnete Annette Filipiak-Bender
----------------	--

und die Ratsmitglieder:	Karl Thoma, Peter Ludes, Brigitte Lill-Bußer, Kai Vatter, Klaus Schappert, Waldemar Stemler, Jürgen Conrad, Günter Dengler, Wolfgang Schmidt, Wolfgang Stemler, Heike Appel-Bockhorn, Thomas Stuppy, Renate Trautmann und Jörg Gutheil
-------------------------	--

Entschuldigt fehlen:	
----------------------	--

Unentschuldigt fehlen:	
------------------------	--

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Klaus Müller, Bürgermeister
Anja Vahldieck als Schriftführer

Ferner anwesend:

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde,
2. Neuwahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter für den Landwirtschafts- sowie den Bauausschuss,
3. Vereinfachte Umlegung „Hauptstr. L358“ in der Ortslage Dietschweiler,
4. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Glan-Münchweiler;
Antrag auf geringfügige Gemarkungsgrenzänderung,
5. Antrag auf Montage einer Photovoltaikanlage auf der Friedhofshalle,
6. Renovierungsarbeiten im Sportbereich der Kurpfalzhalle,
7. Informationen,

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Nahversorgungszentrum Nanzdietschweiler;
Grundstücksangelegenheiten.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **25.08.2011**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Einwohnerfragestunde

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Es wurden keine Fragen seitens der anwesenden Einwohner gestellt.

Beschluss: ohne

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	0	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.08.2011**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Neuwahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter für den Landwirtschafts- sowie den Bauausschuss

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Gem. § 45 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) sind die Ausschussmitglieder neu zu wählen, wenn sich das Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen ändert und sich auf Grund des neuen Stärkeverhältnisses nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer-Verfahren) eine andere Verteilung der Ausschusssitze ergeben würde.

Mit Schreiben vom 02.07.2011 hat ein Ratsmitglied seinen Austritt aus der SPD-Fraktion erklärt und seine Aufnahme in die CDU-Fraktion beantragt. Diesem Antrag wurde seitens der CDU-Fraktion zugestimmt. Darüber hinaus hatte bereits vor längerer Zeit ein weiteres Ratsmitglied seinen Austritt aus der CDU-Fraktion erklärt.

Das Stärkeverhältnis der im Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler vertretenen politischen Gruppen hat sich dadurch wie folgt verändert:

	nach Kommunal- wahl	nach Austritt des Ratsmitgliedes aus SPD-Fraktion	nach Fraktions- wechsel eines Ratsmitgliedes
CDU-Fraktion	10	9	10
SPD-Fraktion	6	6	5
Fraktionslos	0	1	1

Ausgehend von dem neuen Stärkeverhältnis (CDU 10 Sitze, SPD 5 Sitze) würde sich nach dem Verhältniswahlssystem unter Anwendung des Verfahrens der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer folgende Sitzverteilung ergeben:

Politische Gruppe	5er-Ausschuss (Rechnungsprüfungsausschuss)	7er-Ausschüsse (Landwirtschaftsausschuss, Bauausschuss)
CDU-Fraktion	3	5
SPD-Fraktion	2	2

Da sich die Sitzverteilung im Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber der bisherigen nicht verändert, ist eine Neuwahl dieses Ausschusses nicht notwendig.

Dagegen sind die Mitglieder und Stellvertreter/innen des Landwirtschafts- und des Bauausschusses neu zu wählen, da sich hier das geänderte Stärkeverhältnis der im Rat vertretenen politischen Gruppen auf die Sitzverteilung niederschlägt.

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter/innen werden gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 GemO aufgrund von **Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen** gewählt. Demzufolge steht dem fraktionslosen Ratsmitglied kein Vorschlagsrecht zu.

Werden **mehrere Wahlvorschläge** gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wobei für die Zuteilung der Sitze § 41 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (Prinzip der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer) anzuwenden ist. Maßgeblich für die Sitzverteilung ist **nicht das Stärkeverhältnis im Rat**, sondern die bei der Abstimmung **tatsächlich abgegebenen Stimmen**. Für die Sitzverteilung ist folgende Berechnung durchzuführen:

$$\frac{\text{Zahl der Sitze} \times \text{Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Stimmen}}{\text{Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen}}$$

Zunächst werden den Wahlvorschlägen die Sitze entsprechend den auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen ganzen Zahlen zugeteilt. Die noch nicht vergebenen Sitze werden den Wahlvorschlägen entsprechend den höchsten Zahlenbruchteilen zugeteilt. Gewählt sind die Kandidaten in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag.

Einigen sich die im Rat vertretenen Fraktionen abweichend hiervon auf einen **gemeinsamen Wahlvorschlag**, wobei die Ausschusssitze entsprechend dem Stärkeverhältnis auf die im Rat vertretenen Fraktionen entfallen (CDU 5 Sitze, SPD 2 Sitze), kann über diesen gemeinsam abgestimmt werden. Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats dem Wahlvorschlag zustimmt. Gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Bei der Erstellung des bzw. der Wahlvorschläge ist darüber hinaus § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler zu beachten. Danach wird sowohl der Landwirtschafts- als auch der Bauausschuss aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet, wobei mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Mitglied im Gemeinderat sein muss.

Nachdem Ortsbürgermeister Holzhauser den Ratsmitgliedern die Gründe und die Regularien der Neuwahlen des Bau- und Landwirtschaftsausschusses erläutert hat, erklären beide Fraktionen ihren Verzicht auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag und stellen ihre jeweiligen Wahlvorschläge vor. Es herrsch Einvernehmen, dass die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter in einem Wahlgang gewählt werden. Außerdem soll schriftlich und geheim abgestimmt werden.

Wahlergebnis:

Die **Wahl des Landwirtschaftsausschusses** schließt mit folgendem Wahlergebnis:

SPD: 6 Stimmen

Sitzverteilung: 7 Sitze x 6 Stimmen : 16 abgegebene Stimmen = 2,62 Sitze,
gerundet.: **3 Sitze**

CDU: 10 Stimmen

Sitzverteilung: 7 Sitze x 10 Stimmen : 16 abgegebene Stimmen = 4,37 Sitze,
gerundet: **4 Sitze**

Die **SPD-Fraktion** ist mit folgenden Mitgliedern im **Landwirtschaftsausschuss** vertreten:

Mitglieder:	Appel-Bockhorn, Heike	Vertreter:	Schmidt, Wolfgang
	Stemler, Wolfgang		Stemler, Waldemar
	Schmidt, Stefan		Schillo, Hans

Die **CDU-Fraktion** ist mit folgenden Mitgliedern vertreten:

Mitglieder:	Schappert, Klaus	Vertreter:	Stuppy, Thomas
	Thoma, Karl		Trautmann, Renate
	Dengler, Günter		Schumacher, Gerhard
	Lill-Bußer, Brigitte		Ludes, Peter

Die **Wahl des Bauausschusses** schließt mit folgendem Wahlergebnis:

SPD: 6 Stimmen, damit ebenfalls **3 Sitze** (Berechnung wie oben)

CDU: 10 Stimmen, damit ebenfalls **4 Sitze** (Berechnung wie oben)

Die **SPD-Fraktion** ist mit folgenden Mitgliedern im **Bauausschuss** vertreten:

Mitglieder:	Schmidt, Wolfgang	Vertreter:	Baron, Dirk
	Stachnik, Evi		Conrad, Jürgen
	Stemler, Wolfgang		Stemler, Waldemar

Die **CDU-Fraktion** ist mit folgenden Mitgliedern vertreten:

Mitglieder:	Ludes, Peter	Vertreter:	Trautmann, Renate
	Lill-Bußer, Brigitte		Schappert, Klaus
	Dengler, Günter		Gutheil, Jörg
	Thoma, Karl		Schumacher, Gerhard

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	0	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Dem fraktionslosen Ratsmitglied, Herrn Kai Vatter, steht kein Vorschlagsrecht zu. Gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.08.2011**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand
	Vereinfachte Umlegung „Hauptstr. L358“ in der Ortslage Dietschweiler

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Die Ausbauarbeiten an der Hauptstraße L 358, Gemarkung Dietschweiler, sind abgeschlossen. Zurzeit führt das Vermessungsbüro Strauß & Christoffel, Kusel, die Straßenschlussvermessungen durch. Die Vermessungsergebnisse bilden die Basis für die korrekte Berechnung des erforderlichen Grunderwerbs. Das Vermessungs- und Katasteramt Kusel schlägt zur Abwicklung des Grunderwerbs die Durchführung einer Vereinfachten Umlegung nach den §§ 80 bis 84 Baugesetzbuch vor. Ein solches Verfahren zur Abwicklung des Grunderwerbs wurde in der Gemeinde für den Bereich Bahnhof- und Börsborner Straße 2008/2009 bereits erfolgreich durchgeführt. Vor der Durchführung der Umlegung ist es notwendig, den Preis pro m² festzulegen, zu dem die Fläche gekauft bzw. verkauft werden soll. Im Falle der Bahnhof- und Börsborner Straße waren zum Teil Vorverträge zwischen den Grundstückseigentümern und dem Landesbetrieb Mobilität geschlossen worden, worin die Preise (12,27 € bzw. 16,36 € pro Quadratmeter) festgeschrieben waren.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

1. Zur Abwicklung des Grunderwerbs im Bereich der Ausbaumaßnahme Hauptstraße / L 358, Gemarkung Dietschweiler, wird ein Vereinfachtes Umlegungsverfahren nach den §§ 80 – 84 Baugesetzbuch durchgeführt.
2. Die Befugnisse der Durchführung der Vereinfachten Umlegung werden gemäß § 46 Abs. 4 BauGB auf das Vermessungs- und Katasteramt Kusel als geeignete Behörde übertragen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	13	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Gem. § 22 Abs. 1 Ziff. 1 sind folgende Personen wegen Sonder- Interesses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: Stemler, Waldemar.; Stemler, Wolfgang; Schmidt, Wolfgang u. Schappert, Klaus			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.08.2011**

Tages- ordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
Nr. 4	Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Glan-Münchweiler; Antrag auf geringfügige Gemarkungsgrenzänderung

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler liegt ein Antrag des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) über eine geringfügige Gemarkungsgrenzänderung im Rahmen des Vereinfachten Flurbereinungsverfahrens Glan-Münchweiler vor.

Hierin wird erläutert, dass zur Vermeidung von Flurstückszerschneidungen durch die Führung von Gemarkungsgrenzen die Möglichkeit besteht, eine geringfügige Gemarkungsgrenzänderung zwischen Nanzweiler und Glan-Münchweiler in Form eine flächengleichen Tausches durchzuführen.

Hierzu muss jedoch die Zustimmung der Ortsgemeinde sowie der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorliegen.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gewanne Hinterer Rosengarten Zweite Gewanne:

Eigentümer des rot markierten Flurstücks 1447/3 ist Herr Ernst Gutheil, ebenso ist er Eigentümer des südlich angrenzenden Flurstücks (730).

Eigentümer des teilweise rot markierten Flurstücks 1447/2 ist Herr Herbert Rübel, ebenso ist er Eigentümer des östlich angrenzenden Flurstücks (740).

Nach der Gemarkungsgrenzänderung liegen die Flurstücke allesamt in der Gemarkung Nanzweiler.

Gewanne Aufm Kreuzwäldchen:

Eigentümer des grün markierten Flurstücks ist Herr Gerd Müller, ebenso ist er Eigentümer des nordöstlich angrenzenden Flurstücks.

Nach der Gemarkungsgrenzänderung liegen beide Flurstücke in der Gemarkung Glan-Münchweiler.

Das grün markierte Böschungsflurstück steht im Eigentum der Landesstraßenverwaltung und liegt nach der Gemarkungsgrenzänderung in der Gemarkung Glan- Münchweiler.

Der grün markierte Fahrweg liegt nach der Gemarkungsgrenzänderung in der Gemarkung Glan-Münchweiler.

Die abzugebenden, sowie die zu erhaltenden Flächen sind ca. 8200 m² groß, somit ändert sich die Gemarkungsgröße von Nanzweiler nicht.

Entsprechende Lagepläne mit dem Entwurf der Grenzänderung sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nanzdietsweiler stimmt einer Gemarkungsgrenzänderung in Form eines flächengleichen Tausches zwischen der Gemarkung Nanzweiler und Glan-Münchweiler in der vom DLR vorgestellten Form zu.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	0	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.08.2011**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand
	Antrag auf Montage einer Fotovoltaik-Anlage auf der Friedhofshalle,

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Die Ratsmitglieder Heike Appel-Bockhorn und Kai Vatter haben mit Schreiben vom 27. Juli 2011 einen Antrag an den Ortsgemeinderat auf Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach der Friedhofshalle gestellt. Der Antrag mit kalkulatorischen Berechnungen sowie einem Angebot ist der Niederschrift beigelegt.

Ortsbürgermeister Holzhauser informiert die Ratsmitglieder diesbezüglich, dass die Ortsgemeinde bereits im Frühjahr ihr Interesse an der **Energie – Plus – Pacht Offensive** der Pfalzwerke bekundet hat. Sachverständige Personen haben die in Frage kommenden Objekte der Ortsgemeinde, die Kurpfalzhalle und die Friedhofshalle, im Hinblick auf die Montage einer Fotovoltaik-Anlage in Augenschein genommen und untersucht.

Aufgrund der Eindeckung der Kurpfalzhalle (Eterniteindeckung) ist man jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Montage hier nicht möglich ist. Bei einer Erneuerung der Eindeckung sollte die Materialauswahl daher so getroffen werden, dass die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage realisierbar ist.

Hinsichtlich der Friedhofshalle wurde das Vorhaben wegen der Kupfer-Dacheindeckung sowie der Unterkonstruktion von den genannten Sachverständigen der Pfalzwerke als auch von der damaligen bauausführenden Firma in Frage gestellt bzw. abgelehnt.

Das Ratsmitglied Kai Vatter ist jedoch gegensätzlicher Meinung und erklärt, dass die Möglichkeit besteht, Klemmprofile anzubringen, ohne dass die Kupfer-Dachhaut beschädigt wird. Allerdings müsse dahingehend die Statik noch überprüft werden.

Das Überprüfen der Statik übernehmen Herr Vatter und Frau Appel-Bockhorn, der Ortsgemeinde entstehen diesbezüglich keine Kosten.

Aufgrund noch abzuklärender technischer Details, wird aus den Reihen der Ratsmitglieder vorgeschlagen, zunächst einmal grundsätzlich über das Anbringen einer Fotovoltaik-Anlage auf der Friedhofshalle abzustimmen und Herrn Vatter damit zu beauftragen, sich bei verschiedenen Dachdeckerfirmen über das mögliche Verfahren der Anbringung der Anlage (Technik/Statik) zu informieren und den Ortsgemeinderat in seiner nächsten Sitzung hierüber in Kenntnis zu setzen.

Ortsbürgermeister Holzhauser macht darauf aufmerksam, dass, falls es zur Umsetzung noch in diesem Jahr kommen sollte, ein Nachtragshaushalt erstellt werden muss.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler entschließt sich, grundsätzlich auf dem Dach der Friedhofshalle eine Fotovoltaik-Anlage anzubringen.

Herr Vatter wird beauftragt, die noch offen stehenden techn. Fragen bzgl. der Anbringung dieser Anlage auf einem Kupferdach mit versierten Dachdeckerfirmen abzuklären und den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	0	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **25.08.2011**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 6	Beratungsgegenstand
	Renovierungsarbeiten im Sportbereich der Kurpfalzhalle

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt Ortsbürgermeister Holzhauser aus, dass sich die Renovierungsarbeiten auf den Geräteraum beziehen, der bei verschiedenen Veranstaltungen auch als Schankraum genutzt wird und auch als solcher ausgestattet ist. Im Laufe der Jahre hat sich der Bodenbelag gelöst und Feuchtigkeit ist eingedrungen. Die Ausstattung im Bereich des Ausschanks ist veraltet und größtenteils nicht mehr brauchbar. Eine Renovierung ist daher auch aus hygienischen Gründen dringend geboten.

Um die Renovierungskosten in einem angemessenen Rahmen zu halten, hat der Wildsauverein angeboten, einen Großteil der Arbeiten in Eigenleistung zu erbringen.

Die geplanten **Eigenleistungen** beziehen sich auf:

- den Ausbau des Thekenmobiliars
- den Ausbau des alten Fußbodens
- die Reinigung des Raumes
- Malerarbeiten
- den Einbau des neuen Thekenbereiches mit Zubehör

Die Kosten für Thekenmobiliar, Farbe und Elektroteile werden auf ca. **650 Euro** geschätzt.

Ortsbürgermeister Holzhauser schlüsselt auf Anfrage von Herrn Conrad die Einzelkosten für Spültisch, Leuchtmaterial u.s.w. auf.

Die geplanten **Unternehmerleistungen** beziehen sich auf

- die Verlegung des neuen Fußbodenbelages

Die Kosten hierfür belaufen sich lt. vorliegender Kostenvoranschläge

der Fa. Kerchner aus Hütschenhausen auf 2.139,54 Euro bzw.

der Fa. Thiel und Riedel aus Kaiserslautern auf 2.873,20 Euro

Für die gesamte Maßnahme kann von einem Kostenfaktor von ca. 2.800 Euro ausgegangen werden. Die Angebote werden dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass eine Renovierung des Geräteraumes notwendig ist und fasst folgenden

Beschluss:

Die Renovierungsarbeiten im Geräteraum der Kurpfalzhalle sollen im genannten Umfang ausgeführt werden. Der günstigste Bieter, die Fa. Kerchner aus Hütschenhausen, erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	0	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **25.08.2011**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 7	Beratungsgegenstand
	Informationen

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser informiert die anwesenden Ratsmitglieder über folgende Themen:

Brückenbauwerk L 358

Das Brückenbauwerk L 358 in der Ortslage Dietsweiler wurde im Zuge der Baumaßnahme umfangreich saniert. Die Brückenkronen wurden mit einer Bitumendecke abgedichtet. Die Brücke wurde mit einem neuen Anstrich versehen. Die Kosten für die Maßnahme trägt der Landkreis Kusel.

Baumaßnahme K 58 (Kreuzstraße-Katzenbacher Straße)

In einem Abstimmungsgespräch des LBM mit allen Beteiligten wurden diese Woche letzte Details zum Ausbau besprochen. Nach Übereinkunft der Beteiligten wird die Ausschreibung der Maßnahme in Kürze erfolgen. Danach wird voraussichtlich in den Monaten Oktober und November die Submission und Auftragsvergabe erfolgen. Um eine Winterbaustelle zu vermeiden, soll mit den Arbeiten im zeitigen Frühjahr 2012 begonnen werden.

Aktion „Pfalzstorch“

Die Ortsgemeinde hat sich an der Aktion „Pfalzstorch“ der Pfalzwerke beteiligt. Im Monat September werden auf unserer Gemarkung drei Storchennester durch die Pfalzwerke aufgebaut.

Multifunktionsplatz

Lt. Bauzeitenplan wird mit den Arbeiten Mitte September 2011 begonnen.

Die Lärmprognose zeigt, dass Anlieger in diesem Bereich nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss: ohne

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	0	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			